

RS OGH 2021/10/20 9ObA104/21s

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.10.2021

Norm

BAG §15a

Rechtssatz

Nach dem klaren Willen des Gesetzgebers sollte es bei dieser Art der Beendigung nach§ 15a BAG daher bewusst nicht zur zusätzlichen Anwendung des allgemeinen Kündigungsschutzes nach § 105 ArbVG kommen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 104/21s
Entscheidungstext OGH 20.10.2021 9 ObA 104/21s

Schlagworte

Anfechtung der Auflösung eines Lehrverhältnisses; Beendigung einer Lehrlingsausbildung; Kündigungsschutz; Kündigungsverfahren;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133839

Im RIS seit

26.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at